



[Die Ausbildung im Überblick](#)
[Ausbildungsinhalte](#)
[Ausbildungsstätten](#)
[Ausbildungs-/Lernorte](#)
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)
[Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung](#)
[Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung](#)
[Körperliche Aspekte in der Ausbildung](#)
[Psychische Aspekte in der Ausbildung](#)
[Finanzielle Aspekte](#)
[Ausbildungsvergütung](#)
[Ausbildungskosten](#)
[Ausbildungsdauer](#)
[Verlängerungen](#)
[Ausbildungsform](#)
[Ausbildungsaufbau](#)
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)
[Abschlussbezeichnung](#)
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Berufliche Vorbildung - rechtlich](#)
[Berufliche Vorbildung - praktiziert](#)
[Mindestalter](#)
[Höchstalter](#)
[Geschlecht](#)
[Auswahlverfahren](#)
[Weitere Ausbildungsvoraussetzungen](#)
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)
[Ausbildungsalternativen](#)
[Ausbildungsalternativen \(Liste\)](#)
[Interessen](#)
[Arbeitsverhalten](#)
[Fähigkeiten](#)
[Kenntnisse und Fertigkeiten](#)
[Körperliche Eignungsvoraussetzungen](#)
[Körperliche Eignungsrisiken](#)
[Gesetze/Regelungen](#)
[Rückblick - Entwicklung der Ausbildung](#)
[Neu](#)

Die Ausbildung im Überblick

Der Beruf Diplom-Film-/Fernseh-Regisseur/in setzt ein Studium an Universitäten voraus. Zusätzlich zum grundständigen Studium werden im Bereich Film-/Fernsehregie auch Aufbau und Zusatzstudiengänge angeboten. Ein anderer Weg, der zum Beruf Film-/Fernseh-Regisseur/in führen kann, ist z.B. ein Studium der Film-, bzw. Film- und Fernsehwissenschaften. Darüber hinaus bieten sich Ausbildungsmöglichkeiten an schulischen Ausbildungsstätten. Im Einzelfall kann man sich auch durch Volontariate als Regieassistent/in bei Film- oder Fernsehproduktionsgesellschaften bzw. Fernsehanstalten für den Beruf qualifizieren.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsinhalte

Während des Grundstudiums stehen z.B. folgende Fächer auf dem Stundenplan:

- Grundlagen und Praxis der Dokumentarfilmregie/der Spielfilmregie
- Schauspieltraining, Schauspielmethodik
- Stoffentwicklung, Bildgestaltung, Filmdramaturgie, Montagetheorie
- Filmgeschichte, Musikgeschichte
- Filmtechnologie, Produktionskunde
- Praktische Dokumentar-/Spielfilmübungen

Dazu kommen Wahlpflichtfächer wie z.B. Filmästhetik und Wahrnehmungstheorie sowie Projektarbeiten.

Im Hauptstudium

vertieft man die Kenntnisse, die im Grundstudium erworben wurden und nimmt an Fachkursen teil, durch die man künstlerisch-praktische Fertigkeiten erwirbt. Durch die Mitarbeit bei hochschulinternen Produktionen erwirbt man praktische (Regie-)Erfahrungen.

In der schulischen Ausbildung werden z.B. folgende Lerninhalte vermittelt:

- Filmtheorie und -geschichte, Dramaturgie
- Regie, Schauspielerführung
- Kameraführung, Ton, Schnitt, Video
- Bild- und Tonaufnahme und -bearbeitung
- Produktionskalkulation und -organisation

Darüber hinaus arbeitet man bei schulinternen Produktionen mit und erwirbt Kenntnisse in zusätzlichen Fächern wie z.B. Filmwirtschaft. Nähere Informationen finden Sie in der Datenbank KURSNET.

- Regie in **KURSNET** (HA 832-14)
- Filmregisseur(in) in **KURSNET** (B 8322-20)
- Regisseur(in), Spielleiter(in) in **KURSNET** (B 8322-10)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Die Lehrveranstaltungen finden in Unterrichts-, Seminar-, Übungsräumen und Hörsälen der Hochschule oder Fachakademie statt. Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffs wird z.B. in Bibliotheken und am häuslichen Schreibtisch durchgeführt. Während des praktischen Unterrichts und der Arbeit an Filmprojekten sind die Studierenden auch in Studios und Schneideräumen der Ausbildungsstätte tätig. Berufliche Praktika z.B. als Regieassistent/in und Volontariate finden bei Film-/Fernsehproduktionsgesellschaften bzw. Fernsehanstalten statt. Die Studierenden arbeiten dabei im Studio, in Schneide- und Senderäumen mit, teilweise - bei Dreharbeiten oder Übertragungen - auch im Freien.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsstätten

- Universitäten, Kunsthochschulen
- Fachakademien

Welche Bildungsstätten im einzelnen ein Studium/eine Ausbildung im Bereich Film-/Fernsehregie anbieten, können Sie der Datenbank KURSNET entnehmen:

- Regie in **KURSNET** (HA 832-14)
- Filmregisseur(in) in **KURSNET** (B 8322-20)
- Regisseur(in), Spielleiter(in) in **KURSNET** (B 8322-10)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungs-/Lernorte

- Unterrichtsräume bzw. Hörsäle
- Übungsräume
- Schauspiel- bzw. Opernbühnen
- Filmstudios
- Locations im Freien

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungssituation/-bedingungen

An Hochschulen und Fachakademien werden theoretische und praktische Lerninhalte vermittelt. Die angehenden Film-/Fernseh-Regisseure und -Regisseurinnen erwerben z.B. film- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse in Vorlesungen und Seminaren und üben im praktischen Unterricht die notwendigen künstlerischen und praktischen Arbeitstechniken ein. Auch umfangreiche häusliche Alleinarbeit (Werk-, Text- und Rollenanalysen) sowie selbst organisierte Gruppenarbeit sind üblich. Der Studienverlauf ist weitgehend festgelegt, an Fachakademien ist die Ausbildung eher schulmäßig. Große Teile des Studiums/der Ausbildung finden in Hörsälen, Seminar- und anderen Unterrichtsräumen statt, in Proberäumen, Studios, Schneideräumen, in Bibliotheken sowie am häuslichen Schreibtisch.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Zum Studium gehören sowohl die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen als auch die Zeit für die persönliche Vor- und

Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie für die Mitarbeit an Filmprojekten und für eigene Regiearbeiten. Während der beruflichen Praktika gelten die jeweils betriebsüblichen Arbeitszeiten. In der Film-/Fernsehbranche sind das häufig unregelmäßige Arbeitszeiten, auch an Wochenenden oder in den Abendstunden, die z.B. durch Drehpläne oder Sendetermine bestimmt werden.
(zum Seitenanfang)

Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung

Die im praktischen Unterricht (Schule, Studium) und in der praktischen Ausbildung bei Film und Fernsehen eingesetzten Materialien und Unterlagen entsprechen denen der späteren Berufstätigkeit. Für den theoretischen Unterricht sind die in einer Schule/Hochschule üblichen persönlichen Arbeitsmittel erforderlich.
(zum Seitenanfang)

Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung

Die angehenden Film-/Fernseh-Regisseure und -Regisseurinnen haben Kontakte zu anderen Studierenden bzw. Regieschülern und -schülerinnen, zu den Lehrkräften, in Workshops und in den praktisch-künstlerischen Fächern teilweise auch zu professionellen Film-/Fernsehproduzenten. Während der beruflichen Praktika bei Film-/Fernsehproduktionsgesellschaften oder Fernsehanstalten arbeiten sie mit erfahrenen Regisseuren/Regisseurinnen zusammen sowie mit anderen künstlerischen und technischen Fachkräften. Hier können sie erste Praxiserfahrungen sammeln und Kontakte knüpfen.
(zum Seitenanfang)

Körperliche Aspekte in der Ausbildung

- Studium an Hochschulen sowie Ausbildung an Fachakademien und Berufsfachschulen, vereinzelt auch Ausbildung im Rahmen eines Volontariats bei Rundfunk- und Fernsehanstalten
- Sowohl Wissensvermittlung als auch Einüben künstlerischer Darstellungs- und Ausdrucksformen (z.B. Erarbeiten von szenischen Vorgängen, Erproben von Spielmethoden) sowie von Arbeitstechniken
- Teilnahme an praktischem Gruppenunterricht (z.B. Darstellen, Improvisieren), z.T. auch Einzelunterricht, Besuch von Vorlesungen und Seminaren sowie umfangreiche häusliche Alleinarbeit (Werk-, Text- und Rollenanalysen), auch Arbeit in selbst organisierten Kleingruppen (z.B. erprobendes Umsetzen eines Regiekonzeptes)
- Weitgehend festgelegter Studienverlauf; vor allem an Fachakademien und Berufsfachschulen eher schulmäßige Ausbildung

(zum Seitenanfang)

Psychische Aspekte in der Ausbildung

- Studium an Hochschulen sowie Ausbildung an Fachakademien und Berufsfachschulen, vereinzelt auch Ausbildung im Rahmen eines Volontariats bei Rundfunk- und Fernsehanstalten
- Sowohl Wissensvermittlung als auch Einüben künstlerischer Darstellungs- und Ausdrucksformen (z.B. Erarbeiten von szenischen Vorgängen, Erproben von Spielmethoden) sowie von Arbeitstechniken
- Teilnahme an praktischem Gruppenunterricht (z.B. Darstellen, Improvisieren), z.T. auch Einzelunterricht, Besuch von Vorlesungen und Seminaren sowie umfangreiche häusliche Alleinarbeit (Werk-, Text- und Rollenanalysen), auch Arbeit in selbst organisierten Kleingruppen (z.B. erprobendes Umsetzen eines Regiekonzeptes)
- Weitgehend festgelegter Studienverlauf; vor allem an Fachakademien und Berufsfachschulen eher schulmäßige Ausbildung

(zum Seitenanfang)

Finanzielle Aspekte

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildung zum Film-/Fernseh-Regisseur/zur Film-/Fernseh-Regisseurin ist eine Berufsausbildung an Schulen oder Hochschulen, für die keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird. Auch wer ein Volontariat absolviert, z.B. als Regieassistent/in, kann nicht unbedingt mit einer Vergütung rechnen - jedenfalls nicht von Anfang an.

Ausbildungskosten

Das Studium an Hochschulen und staatlichen Akademien ist für die Studierenden kostenfrei (bis auf Studentenwerksbeiträge). Für Schüler und Schülerinnen an privaten Instituten können Kosten entstehen, und zwar:

- Lehrgangsgebühren bzw. Schulgeld
- Nebenkosten

Die Höhe dieser Kosten ist sehr verschieden und kann bei der jeweiligen Schule erfragt werden. Angaben dazu kann man auch der Datenbank KURSNET entnehmen.

Förderungsmöglichkeiten

Für Hochschulausbildungen und schulische Ausbildungen besteht gegebenenfalls eine individuelle Förderungsmöglichkeit gemäß den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Über die Förderungsvoraussetzungen informieren die örtlichen Ämter für

Ausbildungsförderung. Darüber hinaus vergeben Länder, Gemeinden, Gewerkschaften, Kirchen, staatliche und private Stiftungen unter bestimmten Voraussetzungen Stipendien.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsvergütung

Ob und in welchem Umfang Tätigkeiten in der Regieassistenten während eines Volontariats vergütet werden, hängt von der Ausbildungsstätte ab. Auch für ein Praktikum im Rahmen eines Hochschulstudiums oder einer schulischen Ausbildung kann es eine Vergütung geben, eine allgemein gültige Regelung gibt es nicht.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungskosten

An privaten Schulen oder Instituten können Gebühren anfallen. Im Einzelnen siehe

- Filmregisseur(in) in **KURSNET** (B 8322-20)
- Regisseur(in), Spielleiter(in) in **KURSNET** (B 8322-10)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsdauer

Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Die Ausbildung an Fachakademien dauert z.B. 3 bis 4 Jahre. Nähere Angaben finden sie in der Datenbank KURSNET:

- Regie in **KURSNET** (HA 832-14)
- Filmregisseur(in) in **KURSNET** (B 8322-20)
- Regisseur(in), Spielleiter(in) in **KURSNET** (B 8322-10)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Verlängerungen

Es ist grundsätzlich möglich (und üblich), länger zu studieren, als laut Regelstudienzeit vorgesehen. Man kann auch einen Antrag auf Beurlaubung stellen oder das Studium aufgrund von Auslandsstudienzeiten verlängern. Die Höchststudienzeit ist meist in Form von Fristen für die Meldung zur Abschlussprüfung in den Hochschulprüfungsordnungen geregelt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsform

Hochschuleigene Studien- und Prüfungsordnungen regeln das Studium der Film-, Fernsehregie auf Basis der Hochschulgesetze der Länder und der Muster-Rahmenordnung der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz für die Diplomprüfung an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Das Studium gliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium. Es besteht aus theoretischem Unterricht mit Fächern wie Filmgeschichte, -dramaturgie, -technologie, Produktionskunde und aus praktischen Anteilen wie z.B. Schauspieltraining oder Filmübungen. Auf Fachschulebene gibt es Regie-Ausbildungen an Fachakademien, Film- bzw. Medienakademien. Je nach Studien- bzw. Ausbildungsgang sind berufliche Praktika z.B. bei Film- und Fernsehanstalten oder Film-/Fernsehproduktionsgesellschaften Pflichtbestandteil der Ausbildung. Vor Beginn des Studiums ist außerdem ein berufliches Praktikum von beispielsweise 12 Wochen Dauer zu absolvieren. Die praktische Ausbildung unmittelbar bei einer Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft bzw. einer Fernsehanstalt (Regieassistenten bzw. Regievolontariat) ist nicht nach bestimmten Regeln strukturiert und organisiert. Sie bleibt weitgehend der persönlichen Initiative der Lernenden überlassen und schließt in der Regel nicht mit einer Prüfung ab. Nähere Angaben zu Hochschul- und schulischen Ausbildungen finden sie in der Datenbank KURSNET:

- Regie in **KURSNET** (HA 832-14)
- Filmregisseur(in) in **KURSNET** (B 8322-20)
- Regisseur(in), Spielleiter(in) in **KURSNET** (B 8322-10)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsaufbau

Ausbildungsaufbau am Beispiel der Hochschulausbildung: (Die Ausbildung an Fachakademien ist vergleichbar organisiert)

Hochschulstudium

Regelstudienzeit: 8 Semester (4 Jahre)

Grundstudium: 1.-4. Semester

Besuch der Lehrveranstaltungen gemäß Studienplan Szenisch-praktische Ausbildung (Das erste Semester oder Studienjahr oft als Probestudium)

Zwischenprüfung

Sie besteht zum Beispiel aus mehreren Leistungsnachweisen, einer Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung

Hauptstudium: 5.-8. Semester

Besuch der Lehrveranstaltungen gemäß Studienplan Durchführung von und Teilnahme an 2 Studienprojekten (Filmproduktionen)

Abschlussprüfung

Diplomprüfung: bestehend aus einem Filmprojekt und einer theoretischen Diplom-Arbeit

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss eines Studiums der Film- und Fernsehregie. Struktur und Inhalt der Prüfung sind in hochschuleigenen Prüfungsordnungen geregelt - auf Basis der von der Kultusminister- und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen Muster-Rahmenordnung für die Diplomprüfung an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Den Ausbildungsabschluss an Fachakademien und Schauspielschulen bilden staatliche Prüfungen auf Basis landesspezifischer Fachakademiegesetze bzw. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen oder schulinterne Prüfungen. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.

Erforderliche Nachweise

Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulgrades Diplom-Regisseur/in ist eine erfolgreich abgelegte Diplomprüfung. Als Zugangsvoraussetzungen zur Diplomprüfung müssen dem Prüfungsamt der Hochschule folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Zeugnis über die bestandene Diplom-Vorprüfung
- erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Leistungsnachweise)
- Nachweis der geforderten berufspraktischen Ausbildung

Erforderliche Prüfungen

Diplom-Vorprüfung Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung - der Diplom-Vorprüfung - ab. Sie besteht z.B. aus studienbegleitenden Fachprüfungen zu Themen wie Dokumentar-/Spielfilmregie, Filmdramaturgie, Filmgeschichte, aus praktischen Dokumentar- und Spielfilmübungen einschließlich schriftlichem Werkstattbericht und aus einem Prüfungskolloquium. Die Dauer des Prüfungskolloquiums beträgt etwa 45 Minuten, schriftliche Prüfungen dauern 60 bis höchstens 120 Minuten.

Abschlussprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus einer künstlerisch-praktischen Diplomarbeit (Diplomfilm), einer theoretischen Diplomarbeit und einem Prüfungskolloquium. In der künstlerisch-praktischen Diplomarbeit soll der Prüfling zeigen, dass er in der Lage ist, eine Regieaufgabe mit filmkünstlerischem Niveau und handwerklich-fachlicher Kompetenz zu bewältigen. In der theoretischen Diplomarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, einen regiespezifischen Sachverhalt innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig, inhaltlich kompetent und methodenbewusst zu bearbeiten. Im Prüfungskolloquium werden Regieaspekte der künstlerisch-praktischen Arbeiten des Prüflings, die Konzeption des Diplomfilms und die theoretische Diplomarbeit erörtert. Der Zeitraum von der Projektfreigabe bis zur Fertigstellung des Diplomfilms soll 12 Monate nicht überschreiten. Für die Anfertigung der theoretischen Diplomarbeit stehen z.B. 3 Monate zur Verfügung. Das Prüfungskolloquium dauert z.B. 60 Minuten.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene künstlerisch-praktische Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Diplomprüfung ist eine hochschulinterne Prüfung. Sie wird vom Prüfungsausschuss des zuständigen Fachbereichs der jeweiligen Hochschule abgenommen.

Abschlussprüfungen schulischer Ausbildungsgänge

sind staatliche Prüfungen auf Basis landesspezifischer Fachakademiegesetze bzw. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen oder schulinterne Prüfungen. Es gibt auch Ausbildungen ohne formelle Abschlussprüfung.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Abschlussbezeichnung

Studiengänge mit Diplom-Abschluss führen zum Hochschulgrad:

- Diplom-Regisseur/Diplom-Regisseurin

Die Abschlussbezeichnungen der Fachakademien oder Schauspielschulen sind unterschiedlich. Sie lauten z.B.:

- Filmregisseur/Filmregisseurin
- Staatlich anerkannter Regisseur/Staatlich anerkannte Regisseurin
- Regisseur/Regisseurin

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Voraussetzung für ein Hochschulstudium der Film-/Fernsehregie ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife. Für eine schulische Ausbildung wird, je nach Bildungsstätte, ein mittlerer Bildungsabschluss, die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife erwartet. Nicht alle Fachakademien setzen jedoch eine bestimmte Schulbildung voraus. Bei hervorragender künstlerischer Eignung kann von den geforderten Bildungsvoraussetzungen abgesehen werden. Ausschlaggebend für die Zulassung ist die künstlerische Befähigung, die in einer Eignungs- bzw. Aufnahmeprüfung getestet wird. Teilweise werden berufliche Erfahrungen z.B. aus einem Praktikum, einer Hospitanz oder einem Volontariat erwartet, eine bestimmte berufliche Vorbildung in Form eines Berufsabschlusses ist in der Regel nicht erforderlich. Ausländer/innen aus der Europäischen Union und Bildungsinländer/innen sind deutschen Bewerbern und Bewerberinnen zulassungsrechtlich gleichgestellt. Andere Ausländer/innen bewerben sich beim Akademischen Auslandsamt der jeweiligen Universität. Für die Immatrikulation brauchen sie einen Zulassungsbescheid. Außerdem wird geprüft, ob ihre Vorbildung als der deutschen Hochschulreife gleichwertig anerkannt ist oder ob sie eine so genannte Feststellungsprüfung ablegen müssen. Alle Studienbewerber/innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern müssen die erforderlichen Deutschkenntnisse nachweisen beziehungsweise an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) teilnehmen. Informationen zur Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland erteilt: Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. (DAAD)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Schulische Vorbildung - rechtlich

Wer Film-/Fernsehregie an einer Hochschule studieren will, benötigt dafür die allgemeine Hochschulreife. Für eine schulische Ausbildung ist in der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss erforderlich, teilweise auch die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Jedoch machen nicht alle Bildungsstätten den Zugang von einer bestimmten Ausbildung abhängig. Für künstlerische Studiengänge gibt es außerdem fast immer Ausnahmeregelungen, die außerordentlich begabten Bewerbern und Bewerberinnen ohne die vorgeschriebene Schulbildung den Zugang zur Ausbildung eröffnen (Zugang nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung). Siehe dazu auch:

- Regie in **KURSNET** (HA 832-14)
- Filmregisseur(in) in **KURSNET** (B 8322-20)
- Regisseur(in), Spielleiter(in) in **KURSNET** (B 8322-10)

Die schulischen Voraussetzungen für ein Volontariat als Regieassistent/in sind rechtlich nicht geregelt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Schulische Vorbildung - praktiziert

In Einzelfällen können auch Bewerber/innen die nicht über die verlangte schulische Vorbildung verfügen, Film-/Fernsehregie studieren bzw. eine Ausbildung an einer Fachakademie absolvieren. Voraussetzung ist eine hervorragende künstlerische Begabung und das Bestehen des Eignungstests.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Berufliche Vorbildung - rechtlich

Eine bestimmte berufliche Vorbildung ist rechtlich nicht vorgeschrieben. In Potsdam-Babelsberg muss jedoch vor Aufnahme des Studiums ein mehrwöchiges berufliches Praktikum absolviert werden. Zusatz- oder Aufbaustudiengänge der Regie setzen ein abgeschlossenes, möglichst einschlägiges Hochschulstudium oder eine Schauspielausbildung voraus.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Berufliche Vorbildung - praktiziert

In Potsdam-Babelsberg muss vor Aufnahme des Studiums ein mehrwöchiges berufliches Praktikum absolviert werden. Einschlägige berufliche

Erfahrungen z.B. aus Hospitationen oder Volontariaten bei Film und Fernsehen sind auch an schulischen Bildungseinrichtungen erwünscht. ([zum Seitenanfang](#))

Mindestalter

Je nach Bildungsstätte ist ein Mindestalter von 17 bis 21 Jahren vorgeschrieben. Im Einzelnen siehe:

- Regie in **KURSNET** (HA 832-14)
- Filmregisseur(in) in **KURSNET** (B 8322-20)
- Regisseur(in), Spielleiter(in) in **KURSNET** (B 8322-10)

([zum Seitenanfang](#))

Höchstalter

Je nach Bildungsstätte ist eine Höchstaltersgrenze festgelegt. Diese kann stark variieren, in Burghausen beträgt sie z.B. 24 Jahre, in Berlin 30 Jahre. Im Einzelnen siehe:

- Regie in **KURSNET** (HA 832-14)
- Filmregisseur(in) in **KURSNET** (B 8322-20)
- Regisseur(in), Spielleiter(in) in **KURSNET** (B 8322-10)

([zum Seitenanfang](#))

Geschlecht

Die Aufnahme des Studiums bzw. der Ausbildung ist für Männer und Frauen gleichermaßen möglich. Laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes liegt der Anteil der weiblichen Studierenden im Bereich Darstellende Kunst/Bühnenkunst/Regie bei etwa zwei Dritteln, im Bereich Film und Fernsehen etwa bei der Hälfte.

([zum Seitenanfang](#))

Auswahlverfahren

Die Zahl der Studien- und Ausbildungsplätze ist begrenzt. Die Bildungsträger führen deshalb örtliche Auswahlverfahren in Form von Eignungs- oder Zugangsprüfungen durch. Diese bestehen in der Regel aus zwei Teilen: eingereichte Arbeitsproben führen zu einer Vorauswahl, auf die die eigentliche Zugangsprüfung folgt. Bei der Bewerbung für Filmregie-Ausbildungen sind z.B. Arbeitsproben wie die Analyse eines Films oder einer Fernsehsendung, die schriftliche Ausarbeitung einer Gestaltungsidee für einen Film, Fotos oder Videos, literarische Versuche und grafische Arbeiten einzureichen. Die Eignungsprüfung besteht beispielsweise aus künstlerisch-praktischen Aufgaben wie einer Videodokumentation oder der Verfilmung einer Szene, außerdem aus schriftlichen Aufgaben, z.B. der Ausarbeitung eines Filmkonzepts und aus einem Auswahlgespräch. Zum Studium wie auch zu den schulischen Ausbildungen wird nur zugelassen, wer die Aufnahmeprüfung erfolgreich absolviert hat. Im Einzelnen siehe:

- Regie in **KURSNET** (HA 832-14)
- Filmregisseur(in) in **KURSNET** (B 8322-20)
- Regisseur(in), Spielleiter(in) in **KURSNET** (B 8322-10)

([zum Seitenanfang](#))

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Die Ausnahme eines Studiums der Film-/Fernsehregie ist in der Regel nur zum Wintersemester möglich. Die Ausbildungsstätten für Film-/Fernsehregie erwarten von ihren Bewerbern und Bewerberinnen, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

([zum Seitenanfang](#))

Perspektiven nach der Ausbildung

Film-/Fernseh-Regisseure und -Regisseurinnen arbeiten für Film und Fernsehproduktionsgesellschaften bzw. Fernseh- und Rundfunkanstalten. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung im Bereich Regie ist die berufliche Bildung für Regisseure und Regisseurinnen jedoch nicht beendet. Jetzt gilt es, praktische Erfahrung zu erwerben und diese kontinuierlich zu erweitern. Das geschieht im Film-/Fernsehbetrieb z.B. über eine Tätigkeit als Regieassistent/in. Auch "Ausflüge" in andere Bereiche, z.B. Video, Internet oder Theater, können das Repertoire bereichern. Zusätzlich zu einer großen, möglichst viele Medien umfassenden Flexibilität ist es wichtig, sich im Laufe des Berufslebens eine große Vielseitigkeit anzueignen. Wer dazu über Mobilität verfügt und sich Zusatzkenntnisse z.B. in den Bereichen Filmdramaturgie, Drehbuch, Theaterregie oder sogar als darstellende/r Künstler/in aneignet, kommt für die unterschiedlichsten Produktionen in Frage und erhöht so die Beschäftigungschancen. Daneben sind für den beruflichen Erfolg Durchsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Interesse am Tagesgeschehen und ein Gespür für aktuelle gesellschaftliche Strömungen erforderlich. Ziel muss es sein, sich durch interessante Projekte bei möglichen Arbeitgebern oder gar auf dem internationalen Markt zu empfehlen. Regisseure und Regisseurinnen, die ihren Weg über eine schulische Ausbildung oder eine Regieassistenten bzw. ein Volontariat gemacht haben, reizt es vielleicht, ein Studium an einer Filmhochschule zu beginnen oder sich mit Dramaturgie, darstellender Kunst, Szenographie oder Drehbuchschreiben zu beschäftigen. Wer bereits ein Studium abgeschlossen hat, kann seine Kenntnisse durch ein Ergänzungs- oder Aufbaustudium vertiefen oder auffrischen. Hier bieten sich z.B. Studiengänge in den Bereichen Film/Fernsehregie oder Szenographie an. Ein Großteil der Regisseure und Regisseurinnen arbeitet heute frei und wird jeweils für einzelne Produktionen engagiert.

([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Film-/Fernseh-Regisseur/in nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel Film-/Fernseh-Regisseur/in gibt es Alternativen in den Bereichen:

- Filmproduktion
- Regie, Künstlerische Leitung
- Schauspiel, Gesang, Tanz
- Fernsehwissenschaften, Filmwissenschaften, Theaterwissenschaften

Wie in Ihrem Wunschberuf befasst man sich in den hier zugeordneten Berufen mit technischen, darstellerischen und inszenatorischen Problematiken in Film, Fernsehen, Theater bzw. beschäftigt sich mit film-/theater- oder musikwissenschaftlichen Fragestellungen. ([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsalternativen (Liste)

Die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungsalternativen weisen Gemeinsamkeiten mit dem Beruf Film-/Fernseh-Regisseur/in auf:

- Bereich Filmproduktion Wie Film-/Fernseh-Regisseure und -Regisseurinnen sind Fachkräfte in den hier genannten Berufen maßgeblich an der Konzeption und Realisierung von Film- und Fernsehproduktionen beteiligt, allerdings vorwiegend in technischer und organisatorischer, nicht in künstlerischer Hinsicht. Alternativberufe:
 - Aufnahmeleiter/in - Film und Fernsehen in **BERUFENET**
 - Film- und Medienmanager/in in **BERUFENET**
 - Film- und Fernsehwirt/in in **BERUFENET**
 - Producer/in in **BERUFENET**
 - Filmgeschäftsführer/in in **BERUFENET**
- Bereich Regie, Künstlerische Leitung Als Film-/Fernseh-Regisseur/in wie auch in den hier genannten Berufen trägt man die künstlerische Verantwortung für eine Produktion. Man entwirft und realisiert Konzeptionen, führt und motiviert Künstler/innen und technisches Personal. In der Ausbildung erwerben die Studierenden Kenntnisse in den Bereichen Theater-, Film-, Musikwissenschaften, je nach Berufsziel jedoch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. In der Praxis sind die Grenzen zwischen der Film-/Fernseh- und der Theaterregie durchlässig, Ausflüge in das jeweils andere Medium sind nicht unüblich. Alternativberufe:
 - Theater-Regisseur/in/Spielleiter/in in **BERUFENET**
 - Dirigent/in, Kapellmeister/in in **BERUFENET**
 - Dipl.-Choreograph/in (Uni) in **BERUFENET**
- Bereich Schauspiel, Gesang, Tanz Gemeinsam sind beiden Bereichen Ausbildungsinhalte wie Schauspielunterricht, Gesang und Tanz - allerdings je nach Berufsziel in unterschiedlichen Schwerpunkten. Hier ist das Ziel jedoch nicht, eine Produktion künstlerisch zu leiten, sondern Rollen zu interpretieren. Alternativberufe:
 - Schauspieler/in in **BERUFENET**
 - Sänger/in in **BERUFENET**
 - Tänzer/in - Klassisch in **BERUFENET**
- Bereich Fernsehwissenschaften, Filmwissenschaften, Theaterwissenschaften Im Laufe ihrer Ausbildung und Tätigkeit erwerben Film-/Fernseh-Regisseure und -Regisseurinnen wie Beschäftigte des hier genannten Bereichs Kenntnisse über Film-, Fernsehgeschichte, Film-/Theaterliteratur und -geschichte. Während Film-/Fernseh-Regisseure/- Regisseurinnen jedoch einen Text in verschiedene Produktionen umsetzen und dabei wissenschaftliche Hintergründe das Gerüst bilden, steht hier die wissenschaftliche Arbeit im Vordergrund. Alternativberufe:
 - Film-, Fernsehwissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Theaterwissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**

([zum Seitenanfang](#))

Interessen

Förderlich:

- Interesse an den Medien Film, Funk und Fernsehen und dem zugehörigen Umfeld (Filmdramaturgie, Stoffentwicklung, Produktionskunde)
- Interesse am Theater, am Bühnenwesen (Schauspielmethodik)
- Interesse an der Vergangenheit, an der Geschichte (Film- und Musikgeschichte)
- Vorliebe für künstlerisch-gestaltende Tätigkeit (Projektarbeiten, Spielfilmübungen)
- Neigung zu analysierendem und abstrahierendem Denken (z.B. Entwicklung eines Inszenierungskonzepts)

Nachteilig:

- Abneigung gegen Arbeit in der Gruppe (Teamarbeit) (Projektarbeiten mit Studienkollegen, Zusammenarbeit mit Filmteams)
- Abneigung gegen das Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (Seminararbeiten, Diplomarbeit)
- Abneigung gegen mündlichen Vortrag (Vortragen von Referaten, mündliche Prüfungen)

- Abneigung gegen Arbeit unter Zeitdruck (strenge Termineinhaltung bei der Regietätigkeit im Hauptstudium)
- Abneigung gegen Tätigkeit an wechselnden Arbeitsorten (z.B. wechselnde Drehorte in der Umgebung der Hochschule)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsverhalten

Notwendig:

- Ausreichende geistige Spannkraft und Beharrlichkeit, Befähigung zu selbstständiger Arbeitsorganisation und eigengesteuerter Stoffaneignung (Hochschulstudium)
- Befähigung zu selbstständigem Arbeiten, aber auch Befähigung zu Gruppenarbeit
- Planvolle, systematische Arbeitsweise
- Selbstsicherheit (Mut zum Beurteilen und Entscheiden)
- Gleich bleibende Aufmerksamkeit, ausreichende Aufmerksamkeitsverteilung, Reaktionsvermögen (aktives und steuerndes Handeln bei Proben und Dreharbeiten)
- Ausdauer (häufig mehrfaches Proben gleicher Szenen)
- Einfühlungsvermögen, Geduld ("schwierige" Darsteller/innen)
- Kontaktsicherheit, Durchsetzungsvermögen (z.B. im Verhalten gegenüber den Darstellern und Darstellerinnen, beim Verfolgen künstlerischer Ziele)
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit (Geschick im Umgang mit Menschen) (Arbeit im Team, Erkennen und Respektieren künstlerischer Leistungsgrenzen)
- Umstellfähigkeit (Fähigkeit, sich auf neue und wechselnde Situationen und Aufgaben einzustellen)
- Begeisterungsfähigkeit, Überzeugungskraft
- Befähigung zur Selbstkritik (Beurteilen der eigenen Arbeitsergebnisse mit der notwendigen inneren Distanz)
- Neurovegetative Belastbarkeit und psychische Stabilität (Arbeit unter Zeit- und Erfolgsdruck; Ertragen von Kritik, Misserfolgen, Rückschlägen und spannungsreichen Situationen)
- Bereitschaft, sich aus eigenem Antrieb kontinuierlich fachlich weiterzubilden

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Fähigkeiten

Notwendig:

Von den folgenden Fähigkeiten ist für das Studium und die Berufsausübung jeweils ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Durchschnittliches allgemeines intellektuelles Leistungsvermögen (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gut-durchschnittliche Wahrnehmungs- und Bearbeitungsgeschwindigkeit (z.B. schnelles Erfassen der Fachliteratur) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gut-durchschnittliche sprachliche Fähigkeiten (Sprach- und Textverständnis, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sprachgedächtnis, sprachlicher Einfallsreichtum) (z.B. mündliche Zwischenprüfung, Diplomarbeit) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Urteilsvermögen für die sprachliche und literarische Qualität von Texten (z.B. Bewertung von Drehbüchern)
- Durchschnittliche visuelle Fähigkeiten (räumliches Vorstellungsvermögen, Formensinn, visuelles Gedächtnis, visueller Einfallsreichtum) (z.B. für das Entwickeln Bühnenbildnerischer Konzepte und szenischer Abläufe) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gute Beobachtungsgabe (Kontrollieren und Korrigieren der Bewegungsabläufe der Darsteller/innen während der Projektarbeiten)
- Auffassungsvermögen, Urteilsvermögen und Einfallsreichtum für körperlichen Ausdruck (z.B. Schauspielmethodik)
- Sinn für die ästhetische Wirkung und den Ausdruckscharakter von Formen und Farben (Kameraführung, Schnitt)
- Einfallsreichtum, Improvisationsfähigkeit (z.B. ungeplanter Perspektivenwechsel, um bei Filmprojekten die gewünschte Wirkung zu erzielen)

Förderlich:

- Gute Merkfähigkeit und Gedächtnis (z.B. Merken von Textpassagen bei Dreharbeiten)
- Pädagogische Befähigung (z.B. im Fach Schauspielerführung)
- Schauspielerische Befähigung (Schauspielübungen)
- Gutes musikalisches Unterscheidungs- und Beurteilungsvermögen (für Klänge und Melodien, für Rhythmen und Phrasierungen, für musikalischen Ausdruck, für musikalische Geschlossenheit und Stimmigkeit) (Tonaufnahme und -bearbeitung)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Kenntnisse und Fertigkeiten

Notwendig:

Von den folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten ist für die Berufsausbildung jeweils ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Durchschnittliche Leistungen in Deutsch (schriftliche und mündliche Textanalysen und -interpretationen) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Fremdsprachenkenntnisse (Lektüre fremdsprachiger Literatur und Drehbücher)
- Breite Allgemeinbildung

Förderlich:

- Umfangreicher Wortschatz (sprachliches Anleiten der Darsteller/innen)
- Durchschnittliche Leistungen im Fach Musik (insbesondere bei Opernregie)
- Durchschnittliche Leistungen im Fach Kunst (kreative Anteile bei Entwurf von Inszenierungskonzepten)
- Durchschnittliche Kenntnisse in Geschichte (Inszenierung historischer Stoffe)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Eignungsvoraussetzungen

Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Eignungsrisiken

Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Gesetze/Regelungen

Regelungen auf Bundesebene

- **Hochschulrahmengesetz (HRG) vom 26.01.1976 (BGBl. I S. 185), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 01.1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**
Fundstelle: 1976 (BGBl. I S. 185), 1999 (BGBl. I S. 18), 2000 (BGBl. I S. 1638), 2001 (BGBl. S. 2785), 2002 (BGBl. I S. 693, 1467, 3138), 2004 (BGBl. I S. 2298, 3835), 2006 (BGBl. I S. 2748), 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz- WissZeitVG) vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**
Fundstelle: 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.1983 (BGBl. I S. 645, 1680), geändert durch Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999 (BGBl. I S. 2552), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 9 des Gesetzes vom 22.09.2005 (BGBl. I S. 2809)**
Fundstelle: 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), 1999 (BGBl. I S. 2552), 2000 (BGBl. I S. 1983), 2001 (BGBl. I S. 390, 3986), 2002 (BGBl. I S. 1946), 2003 (BGBl. I S. 2848, 2954, 3022), 2004 (BGBl. I S. 1950, 3127), 2005 (BGBl. I S. 2809) Internet
- **Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Universitäten und gleichgestellte Hochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 06.07.1998 (Fassung v. 04.07.2000) und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 16.10.1998 (Fassung v. 13.10.2000)**
Fundstelle: 1998 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 70kB)

Regelungen auf Landesebene

- Hochschulgesetze, Universitätsgesetze
- Qualifikations- oder Hochschulzugangsverordnungen

Regelungen auf Hochschulebene

- Studienordnungen für Diplomstudiengänge der Film-/Fernsehregie
- Diplomprüfungsordnungen für Studiengänge der Film-/Fernsehregie

Die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes werden in landesspezifischen Universitätsgesetzen oder allgemeinen Hochschulgesetzen umgesetzt. Auf Basis des Landes-Hochschulgesetzes und der Rahmenordnungen der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz erstellt jede Hochschule für jeden von ihr angebotenen Studiengang eine eigene Studienordnung und eine Prüfungsordnung. (Die Prüfungsordnung enthält auch Angaben über die Regelstudienzeit, über Zulassungsvoraussetzungen zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen, über Fristen für die Anmeldung zu den Prüfungen sowie Informationen über Anrechnungsmöglichkeiten von Studien- und Prüfungsleistungen.) Die allgemeinen Bestimmungen der Hochschulgesetze der Länder werden in landesspezifischen Verordnungen zum Beispiel über den Hochschulzugang konkret ausgeführt.

Regelungen der schulischen Ausbildungsgänge

- Dies gilt nur für Bundesland Bayern: **Schulordnung für zweijährige Fachakademien (Fachakademieordnung - FakO) vom 31.08.1984 (Bay.GVBl. S. 339), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.08.2006 (Bay.GVBl. S. 716)**
Fundstelle: 1984 (Bay.GVBl. S. 339), 1985 (Bay.GVBl. S. 475), 1992 (Bay.GVBl. S. 414), 1994 (Bay.GVBl. 1995 S. 39), 1996 (Bay.GVBl. S. 463), 1998 (Bay.GVBl. S. 361), 2000 (Bay.GVBl. S. 624), 2006 (Bay.GVBl. S. 716) Volltext (pdf, 3016kB)
- Dies gilt nur für Bundesland Bayern: **Verordnung über die Ausbildungsrichtungen und Fachrichtungen der Fachakademien vom 29.05.1990, zuletzt geändert am 12.12.2002 (Bay.GVBl. S. 999)**
Fundstelle: 1990 (Bay.GVBl. S. 196), 1991 (Bay.GVBl. S. 145), 1992 (Bay.GVBl. S. 123, Bay.KWMBL. I S. 309), 1997 (Bay.GVBl. S. 199), 1999 (Bay.GVBl. S. 348), 2000 (Bay.GVBl. S. 534), 2002 (Bay.GVBl. S. 999) Volltext (pdf, 43kB)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Rückblick - Entwicklung der Ausbildung

Traditionell führte der Weg zur Regie über eine Karriere als Schauspieler/in. Noch heute setzen manche Bildungsangebote eine schauspielerische Ausbildung voraus.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Neu

Neues Befristungsrecht für Arbeitsverträge in der Wissenschaft

Junge Wissenschaftler/innen haben nun Rechtssicherheit, dass sie auch nach ihrer Qualifizierungsphase von 12 Jahren (Medizin: 15 Jahre) auf Drittmittelstellen weiterbeschäftigt werden können: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sieht explizit die Befristung wegen Drittmittelfinanzierung vor. Durch eine familienpolitische Komponente - bei Betreuung von Kindern verlängert sich die zulässige Befristungsdauer um zwei Jahre je Kind - wird die Situation von Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen mit Kindern berücksichtigt. Das Gesetz ist am 18. April 2007 in Kraft getreten. 24.05.2007

[\(zum Seitenanfang\)](#)